

Regulierungsprozess

Eine international anerkannte und unabhängige Finanzmarktaufsicht ist ein wichtiges Element eines starken Finanzplatzes Schweiz. Die Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wird nicht in Frage gestellt. Handlungsbedarf ortet die Schweizerische Bankiervereinigung hingegen bei der Regulierungstätigkeit der FINMA und damit verbunden bei der Ausgestaltung des Regulierungsprozesses.

Mit der Annahme der Motion „Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht“ (Motion Landolt) im Parlament hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, Massnahmen zur Klärung der Rolle der FINMA in der Finanzmarktregulierung zu erarbeiten (vgl. Seite 2).

Position der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)

- Die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der FINMA bedürfen einer Klärung. Das Ziel muss sein, dass die FINMA effektiv nur dort reguliert, wo dies für ihre Aufsichtstätigkeit gemäss Gesetz zwingend notwendig ist.
- Die SBVg begrüsst die Annahme der Motion Landolt und die bereits laufenden Arbeiten des Bundesrates für eine neue Verordnung, mit der die Kompetenzen der FINMA in der Regulierung und im internationalen Standardsetting präzisiert und die Zusammenarbeit von EFD und FINMA geregelt werden sollen.
- Für die SBVg ist ein optimal ausgestalteter Regulierungsprozess essenziell. Dabei sollen folgende Grundsätzen im Regulierungsprozess beachtet werden:
 - Frühzeitiger und dauerhafter Einbezug der betroffenen Branche.
 - Konsequenter Einbezug aller betroffenen Stellen: Auch bei Rundschreiben der FINMA soll eine Ämterkonsultation stattfinden, um die Einhaltung des Legalitätsprinzips sicherzustellen.
 - Durchführung einer frühzeitigen, systematischen Kosten-Nutzen-Analyse bei neuen Regulierungen und geplanten Änderungen von Regulierungen.
 - Konsequente Berücksichtigung wichtiger Prinzipien der Regulierung wie internationale Wettbewerbsfähigkeit, Proportionalität und Verhältnismässigkeit sowie prinzipienbasierte Regulierung.

Hintergrund

Bereits im Jahr 2017 sprach sich der Bundesrat für die Annahme der Motion Landolt (17.3317) aus. National- und Ständerat folgten dieser Empfehlung und nahmen die Motion an. Diese verlangt vom Bundesrat, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;
2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der FINMA - unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;
3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und FINMA zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Das geltende Finanzmarktaufsichtsgesetz regelt zwar in Art. 7 Abs. 2 die Kompetenzen der FINMA bei der Regulierung („Sie [die FINMA] reguliert nur, soweit dies mit Blick auf die Aufsichtsziele nötig ist“). Jedoch zeigt die heutige Praxis, dass die gesetzten Schranken teilweise zu extensiv interpretiert werden. Eine klarere Regelung der Rolle der FINMA im Regulierungsprozess und eine Klärung der Zusammenarbeit von EFD, Schweizerische Nationalbank (SNB) und FINMA gerade auch in internationalen Standardsetzungsgremien werden von der Branche begrüsst. Mit der Annahme der Motion Landolt wird hier einem Anliegen der Regulierten Rechnung getragen.

Ausblick

Der Bundesrat plant zur Umsetzung der Motion Landolt im Frühling 2019 eine neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) in die Vernehmlassung zu schicken. Darin sollen die Rollen und Kompetenzen der Finanzmarktbehörden in der Regulierung und im internationalen Standardsetting geklärt und die Zusammenarbeit von EFD und FINMA in diesen Themen geregelt werden. Die SBVg begrüsst diese laufenden Arbeiten des Bundesrates.